

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXIII/71

Bonn, den 16. April 1966

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
2	<u>Recht und Pflicht</u> Der demokratische Staat und die außerparlamentarische Opposition	85
3	<u>Wenn Herr Schmidt-Kempton "geraderückt"...</u> FDP will nicht im sozialpolitischen Brennerhäuschen sitzen	51
4	<u>Prozesslat beim Bundesfinanzhof</u> Ihre Ursachen und Auswirkungen	49
5	<u>"Harre Konge"</u> Norwegische Diskussion über die Beibehaltung der Monarchie	37

* * *

*

Recht und Pflicht

Der demokratische Staat und die außerparlamentarische Opposition

sp - Die Unruhe eines Teiles der studentischen Jugend, die gewollten Zusammenstöße mit der Polizei und der erwiesene Verzicht dieser Studentengruppen auf eine sachliche Diskussion über ihre Sorgen und Forderungen an "die Gesellschaft" bleiben das Thema des Tages. In allen Erklärungen zu den Vorgängen vor und während der Osterfeiertage wurde die Verurteilung des Attentats gegen Rudi Dutschke ausgesprochen. Es wurde von den Vertretern der Parteien und der Führung des demokratischen Staates aber auch ebenso deutlich gesagt, daß **n i e m a n d** das Recht hat, Gewalt anzuwenden, um seinen Unmut gegenüber wirklichen oder vermeintlichen Mißständen Luft zu machen.

Der demokratische Staat hat die Pflicht, seine Verfassung zu schützen und **j e d e m** Bürger die Plattform zu erhalten, auf deren Grundlage eine demokratisch organisierte Gesellschaft überhaupt nur leben kann: Das ist die freiheitliche und von der Mehrheit unseres Volkes gewollte demokratische Staatsform der Bundesrepublik Deutschland.

Nun könnte man sagen, dies sei Theorie, die letzten Tage bewiesen ja, daß die Praxis anders sei. Aber: Krawalle und Straßenschlachten, ausgelöst von einer Minderheit in unserem Volke haben den Staat gezwungen, sich der ihm gesetzlich zustehenden Mittel zu bedienen, um die freiheitliche Ordnung zu schützen. Formal wäre demnach alles "in Ordnung"? Wenn es nur **d a r a u f** ankäme, würde der Einsatz von Polizei genügen, um der Mehrheit unseres Volkes ähnliche Unruhen wie während der Ostertage zu ersparen.

Dagegen steht der Wille der Demonstranten und Revoltierenden, keineswegs nachzulassen und immer wieder Unruhen zu provozieren. Dagegen steht auch das Wissen vieler Bürger, daß der auf die revoltierende Minderheit weisende Zeigefinger nicht ausreicht, um das innere Gleichgewicht unserer verfassungsmäßigen Wirklichkeit wieder herzustellen.

- * Bundesjustizminister Dr. Gustav **H e i n e m a n n** drückte
- * das in seiner Fernsehansprache am Ostersonntagabend so aus:
- * "Wer mit dem Zeigefinger allgemeine Vorwürfe auf den oder die
- * vermeintlichen Anstifter oder Drahtzieher zeigt, sollte daran
- * denken, daß in der Hand mit dem ausgestreckten Zeigefinger zu-
- * gleich drei andere Finger auf ihn selbst zurückweisen. Damit
- * will ich sagen, daß wir **a l l e** uns zu fragen haben, was wir
- * selber in der Vergangenheit dazu beigetragen haben können, daß
- * ein Antikommunismus sich bis zum Mordanschlag steigerte, und
- * daß Demonstranten sich in Gewalttaten der Verwüstung bis zur
- * Brandstiftung verloren haben."

Der Bundesjustizminister spricht aus eigener Erfahrung. Als er 1956 als Bundesinnenminister aus Protest gegen die Wiederaufrüstung

der Bundesrepublik zurücktrat, wollte man ihn zunächst zu einem "verkappten Kommunisten" machen. Das gelang zwar nicht, weil selbst die damalige Bundesregierung nicht in der Lage war, diesen Mann zu diffamieren. Trotzdem hat es lange gedauert, bis er, der untadelige Demokrat, auch als solcher allgemein anerkannt wurde. Heinenann war damals schon ein gereifter Mann. Ihm gelang es, seine Politik gegen die Aufrüstung im Rahmen unserer demokratischen Ordnung so wirkungsvoll darzustellen, daß seine Mahnungen nicht ungehört blieben.

Die Revoltierenden von heute lehnen demokratische Spielregeln als Grundlage ihrer Auseinandersetzungen mit der Mehrheit des Volkes ab. Ihnen fehlt das Bewußtsein, daß unser demokratischer Staat trotz aller seiner Mängel immer noch die besten Möglichkeiten zur Veränderung von Mißständen bietet. Deshalb suchen sie in ihrer Ausweglosigkeit die Provokation, wollen sie die Gewalt und erwarten auch von demokratischen Staat, daß er gegen sie Gewalt anwendet.

In dieser Situation wird es gewiß nicht wenige in unserem Volk geben, die den Polizeieinsatz, drakonische Strafen und Verbote als der Weisheit letzten Schluß betrachten. Auch diesen Vorstellungen muß der demokratische Staat begegnen. Der Polizeiknüppel, Strafen und Verbote allein können und dürfen nicht das einzige Mittel der Demokratie zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sein. Dazu gehört viel mehr.

Der Staat und mit ihm die politisch organisierten Gruppen unseres Volkes müssen gemeinsam Anstrengungen machen, um die revoltierende Minderheit mit **p o l i t i s c h e n** Mitteln davon zu überzeugen, daß ihr Weg falsch ist. Die Bereitschaft zur Verteidigung der Demokratie gegenüber Provokateuren und Unruhestiftern ist eine Selbstverständlichkeit; ebenso selbstverständlich sollte aber auch das Nachdenken darüber sein, was Bundesjustizminister Dr. Gustav Heinenann meinte, als er von den drei Fingern der Hand sprach, die bei ausgestrecktem Zeigefinger auf uns selbst zeigen.

Den Revoltierenden aber ist zu sagen, daß ihre Aktionen jenen Kräften in unserem Volk Auftrieb geben, die schon seit langem hinter vorgehaltener Hand einen "starken Mann" fordern.

Es wird nach diesen Tagen der Unruhe noch andere heiße Tage und Nächte geben; nicht nur bei uns in der Bundesrepublik Deutschland. Überall in der Welt revoltiert die junge Generation gegen das, was sie von ihren Vätern übernehmen mußte. Es ist ihr Recht, den Prozeß der Modernisierung und der Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes jedes Bürgers auf die Gestaltung der Gesellschaft weiterzutreiben.

Es ist aber auch das Recht und die Pflicht derjenigen, die dieser Gesellschaft nach dem beispiellosen Zusammenbruch unseres Volkes im Zweiten Weltkrieg die Ansätze zu einem neuen Leben schufen, gerade dieses Leben in Freiheit vor mutwilligen Zerstörungen zu schützen.

Wenn Herr Schmidt-Kempton "geraderückt"...

FDP will nicht in sozialpolitischen Bremserhäuschen sitzen

sp - Weil die Freien Demokraten im Zusammenhang mit den verbliebenen Fehlbeträgen im Haushalt 1968 von der Großen Koalition verlangten, sich den Sozialhaushalt des Bundes noch energischer vorzunehmen, hatte das DGB-Organ WELT DER ARBEIT der FDP einmal mehr ins Stammbuch geschrieben, daß der Platz der FDP eben doch in sozialpolitischen "Bremserhäuschen" sei. Und die gewerkschaftliche Wochenzeitung erinnerte die Freien Demokraten vor allem auch daran, daß es schließlich ein FDP-Finanzminister (und eine Koalition von Union und FDP) waren, die die Bundesfinanzen in eine katastrophale Situation gebracht hatten.

Die heutige Opposition hört das natürlich nicht gerne. Deshalb schickte der Abgeordnete Hansheinrich Schmidt (Kempton) der WELT DER ARBEIT auf eine 30-Zeilen-Glosse gleich eine 120-Zeilen-Erwidерung, die sie unter der Überschrift "FDP hat es schon immer gewußt" im Leserbriefteil auch abdruckte. Hansheinrich Schmidt, der sich den WGA-Lesern auch als DGB-Mitglied vorstellte, obwohl es keine DGB-Mitglieder gibt, sondern nur Mitglieder von Einzelgewerkschaften, die dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehören, schrieb u.a., er habe bei der WELT DER ARBEIT "doch einiges geradezurücken".

Sein "Geraderücken" sieht dann beispielsweise so aus, daß Herr Schmidt aus Kempton feststellt, "daß die Haushalte von 1961 bis 1965, die von FDP-Finanzministern verwaltet wurden, ausgeglichen waren und daß es in diesen Haushalten auch möglich war, die gesetzlichen Sozialleistungen abzudecken". Ganz offensichtlich täuscht Herr Schmidt die WGA-Leser, denn die Verantwortung des FDP-Finanzministers und die Koalitionsverantwortung der Freien Demokratischen Fraktion ging keineswegs 1965, sondern erst im Herbst 1966 zu Ende. Herr Schmidt führt dann noch an, daß die FDP wegen der von der Union vorgeschlagenen Steuererhöhungen die Regierung verlassen hat, aber er verschweigt, daß die FDP damals den Haushalt vor allem auf dem Rücken der Arbeitnehmer sanieren wollte, etwa durch die Streichung des Arbeitnehmer-Freibetrages, der aus Gründen der Steuergerechtigkeit erst 1964/65 eingeführt worden war.

Im übrigen behauptet Herr Schmidt aus Kempton, die zu erwartende Deckungslücke für 1967 habe zu FDP-Regierungszeiten nur drei Milliarden DM betragen, inzwischen habe es die Große Koalition "fertiggebracht, diese Deckungslücken für 1967 auf sechs, für 1968 auf 9,5 usw. zu veranschlagen". In Tat und Wahrheit ist es doch so, daß die Bundesregierung bzw. die nach dem Ausscheiden der FDP im Amt verbliebenen Unionsminister vor Bildung der Großen Koalition der SPD-Verhandlungskommission darlegten, wie die Deckungslücken sich in den nächsten Jahren entwickeln würden, falls nichts geschähe. Das hat nicht die Große Koalition "fertiggebracht", sondern das war das Erbe von Erhard/Merde.

Auf das, was Herr Schmidt zur Sozialpolitik im allgemeinen und zur Rentenversicherung im besonderen zu sagen hat, um den Vorwurf zurückzuweisen, die FDP sitze im sozialpolitischen Bremserhäuschen, braucht nicht näher eingegangen zu werden. Denn in der sozialpolitischen Haltung der FDP hat sich seit Jahr und Tag nichts geändert. Sie hat 1957 die Rentenreform abgelehnt, sie hat schon damals die düstersten Bilder gezeichnet - und die FDP hält es heute nicht anders. Aber verwunderlich ist das nicht bei Politikern, für die eine Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung oben nichts anderes ist als der "totale Versicherungszwang"...

Prozeßflut beim Bundesfinanzhof

Ihre Ursachen und Auswirkungen

sp - Die deutsche Finanzgerichtsbarkeit und der Steuerzahler in der Bundesrepublik haben noch kein richtiges Vertrauen zueinander. Zwar ist die Finanzgerichtsbarkeit jetzt selbständig und nicht mehr Untertan der Finanzverwaltung. Aber die Länder und der Bund als Gesetzgeber werden noch manches tun müssen, um die Finanzgerichte mit dem Bundesfinanzhof an der Spitze so auszustatten, daß es zu einer reibungslosen und zügigen Rechtsprechung kommt.

Erst kürzlich war von dem sogenannten Streik der Finanzrichter die Rede. Der Finanzhof in München gab beschwerdeführenden Steuerzahlern Recht, die argumentierten, die Finanzgerichte in den Ländern hätten Urteile nicht zu Recht gesprochen, weil die Richter dort schlechter bezahlt werden als es ihre Titel ausweisen. Aufgrund dieser höchststrichterlichen Vorentscheidung zögerten die Finanzgerichte in den Ländern, Urteile zu fällen, weil sie riskierten, daß sie eben wegen der Minderbezahlung der amtierenden Richter nicht rechtens zustande gekommen wären. Dieser Schaden ist jetzt zum Teil durch die Höherbezahlung und titelmäßige Bezahlung der Finanzrichter repariert worden. Einen guten Eindruck auf den Steuerzahler hat aber dieser Richterstreik nicht hinterlassen.

Nun ist aus München zu hören, daß sich beim Bundesfinanzhof wie auch bei den Finanzgerichten in den Bundesländern die Klagen derart häufen, daß man von Wartezeiten für seinen Prozeß von durchschnittlich zwei Jahren ausgehen muß. Es ist gar kein Zweifel, die Finanzgerichte brauchen mehr Richter. Es wäre zu wünschen, daß sich diese Kräfte nun nicht mehr immer aus der Finanzverwaltung rekrutieren. Aber es wird wohl schwer halten, beispielsweise aus der Sozialgerichtsbarkeit, die zum Teil recht gut mit Kräften ausgestattet ist, Richter zur Finanzgerichtsbarkeit abzuwerben.

Beim Bundesfinanzhof geht es vornehmlich um die langen Wartezeiten bei den Revisionen. Der Rückstand der Fälle betrug Ende letzten Jahres in München rund 3.500 und in ganzen waren dort im letzten Jahr 4.000 Prozesse anhängig. Das entspricht einer Arbeitsleistung von rund zwei Jahren. Das bedeutet auch die Wartezeit für den klagenden Steuerzahler von zwei Jahren.

Bei den Finanzgerichten der unteren Instanz wuchs die Prozeßflut von 14.100 Fällen Ende 1965 auf 21.600 Fälle Ende 1967. Die letzten der anhängigen Verfahren werden voraussichtlich Ende 1968 abgebaut sein. Dann aber wird es einen zusätzlichen Anstieg von Revisionsfällen beim Bundesfinanzhof geben. Also auch hier zeigt sich, die Gerichte sollten schneller arbeiten, sie sollten mehr Personal erhalten.

Man kann die Prozeßflut beim Bundesfinanzhof reduzieren, indem man den Streitwert von gegenwärtig 1.000 DM auf künftig etwa 5.000 DM festsetzt. Man kann möglicherweise zügiger arbeiten, wenn man den Zwang des Steueranwalts in München einführt. Es könnte auch daran gedacht werden, einen weiteren Senat einzuführen. Mit diesen und anderen Fragen sollte sich nun der Gesetzgeber in Bund und Ländern befassen. Auf alle Fälle sollte man nicht den Ausweg finden, künftig Finanzurteile ergehen zu lassen, die aus Rationalisierungsgründen ohne Begründung vershen sind.

"Herre Konge"

Norwegische Diskussion über die Beibehaltung der Monarchie

KK - Als nach der Befreiung im Jahre 1945 König Hakan wieder nach Oslo zurückkam, wurde er vom Bürgermeister der Stadt mit "Herre Konge" angeredet, also nicht mit dem für Könige üblichen "Eure Majestät". Diese kleine Begebenheit ist bezeichnend für das Verhältnis zwischen König und Volk in Norwegen. In König Olav regiert die zweite Generation norwegischer "Herrscher". Den Vater Olavs hatten die Norweger nach der Auflösung der Union mit Schweden aus Dänemark geholt. Der Sohn Olavs aber, Harald, hat sich eben mit der Tochter eines Kleiderhändlers verlobt, wie es denn überhaupt nach all den Heiraten, die im norwegischen Königshaus in den letzten Jahren erfolgt sind, mit der Blaublütigkeit nicht mehr weit her ist. Die Verlobung des Kronprinzen hat denn auch zur Folge, daß die Beibehaltung der monarchischen Staatsform in Frage gestellt ist.

Den ernstesten Beitrag zu dieser Erörterung hat ARBEIDERBLADET kürzlich in einem Leitartikel geliefert. Das Blatt schreibt, daß im Laufe der Zeit die Königsmacht durch die Königswürde ersetzt worden sei; die Königswürde sei jedoch nur ein Sinnbild. Der König in den in Europa noch verbliebenen Monarchien sei eine Art Erbpräsident. Man sind jedoch die Mitglieder des norwegischen Königshauses in ihrer Mehrheit "Bürgerliche" will sagen weder Angehörige von Königs- oder sonstigen Adelsfamilien. Der Widersinn der monarchischen Staatsform in der Demokratie werde auch dadurch offenbar. Die Republikaner, die es auch in Schweden gibt, drücken das so aus, daß der Staatsoberhaupt durch biologischen Zufall bestimmt werde, nicht jedoch durch den Willen des Volkes. Eine moderne Demokratie könne, so schreibt ARBEIDERBLADET, im Zusammenhang mit wirklicher Königsmacht nicht bestehen. Die Beibehaltung der Monarchie in modernen Kleinststaaten entspreche einem gewissen Beharrungsvermögen; sie ist nicht in Frage gestellt, solange es keine Reibungen gibt. Dennoch erscheint ihr allmähliches Verschwinden unvermeidlich. Trond Hegna, ein bedeutender Norweger, schrieb vor einiger Zeit "Das Königtum wird gradweise entkräftet und wird im Laufe der Zeit dahinsiechen - wie eine Maus, die unter einer Glasglocke lebt, der man die Luft auspumpt". -"Ob es so geschehen wird," schreibt ARBEIDERBLADET, "kann nicht der König Kraft einer Verfassung entscheiden, die nicht geschrieben ist im Hinblick auf die heutige Lage. Nur das Volk und dessen demokratische Einrichtungen könnten dazu Stellung nehmen, und auch hier kommt der Regierung die Verantwortung für eine Initiative zu... Vielleicht kann, bedenkt man alles genau, eine moderne Demokratie auch ohne König und ohne Präsident leben."